



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 26.04.2017

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	46
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Str. 63, 90765 Fürth, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Ver- bindung mit Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anla- gen (4. BImSchV) zur Genehmigung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetall- en mit einer Schmelzkapazität von mehr als 4 Tonnen je Tag oder mehr an Blei in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Annabergweg 9, Flur-Nr. 790/6 der Gemarkung Sulzbach	47
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Ret- tungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2017	49
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	49

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 08.05.2017, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-
Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/24.04.2017

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Str. 63, 90765 Fürth, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) zur Genehmigung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von mehr als 4 Tonnen je Tag oder mehr an Blei in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Annabergweg 9, Flur-Nr. 790/6 der Gemarkung Sulzbach**

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ergeht folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat am 24.04.2017 der Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Standort Annabergweg 9-11, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Flur-Nr. 790/6, Gemarkung Sulzbach, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schmelzen von Blei mit einer Schmelzkapazität von 4 Tonnen je Tag oder mehr (max. Anlagenleistung 20 Tonnen je Tag) erteilt.

Die vorgenannte Entscheidung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

I. Entscheidung:

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung § 4 BImSchG

1.1. Gegenstand der Genehmigung

Die Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf der Flur-Nr. 790/6 der Gemarkung Sulzbach am Fertigungsstandort Annabergweg 9-11, Gebäude 303 in 92237 Sulzbach-Rosenberg eine Anlage zum Schmelzen von Blei mit einer Schmelzkapazität von 4 t je Tag oder mehr mit einer **maximalen Anlagenleistung von 20 t je Tag an Blei** zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Haupteinrichtung der Anlage zum Schmelzen von Blei (nachfolgend als Bleizug bezeichnet), der aus folgenden Komponenten besteht:

- 2 Beschickungsvorrichtungen
- 2 Schmelzöfen mit Flüssigmetallpumpe, Rührwerk und Ringabsaugung
- 1 Stranggießmaschine mit Ringabsaugung
- 1 Zwei-Achs-Portalroboter
- 1 Strangpresse
- 1 Spuler
- 1 Kühlwasser-Rückkühlanlage

sowie den Nebeneinrichtungen, welche sich aus zwei Temperöfen und der für die Gesamtanlage notwendigen Infrastruktur (Trafoanlage inkl. Verteilung, Zu- und Abluftanlage und Wärmerückgewinnungsanlage) zusammensetzen.

1.2. Planunterlagen ...

1.3. Technische Daten ...

2. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung enthält unter Nr. 2 zu folgenden Bereichen Inhalts- und Nebenbestimmungen:

- Immissionsschutz (Luftreinhaltung/Lärm- und Schallschutz)
- Gewässerschutz
- Brandschutz
- Arbeitsschutz

3. Präklusionswirkung ...
4. Private Rechte Dritter ...
5. Konzentrationswirkung ...
6. Kostenentscheidung ...

II. Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65, Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1, **schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

III. Hinweise:

Eine Ausfertigung des Bescheides mit der Begründung wird gemäß § 21 a der 9. BlmSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BlmSchG in der Zeit vom **Donnerstag, den 27.04.2017 bis einschließlich Donnerstag, den 11.05.2017** (Auslegungsfrist) im Historischen Rathaus der **Stadt Sulzbach-Rosenberg**, Haupt- und Personalamt, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Zim. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und am Landratsamt Amberg-Sulzbach , Schloßgraben 3, Gebäude 1, Zim. 153, 2. Stock, 92224 Amberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme ausgelegt.	

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BlmSchG gilt der Bescheid mit dem **Ende der Auslegungsfrist** auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als **zugestellt**.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den **Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich** angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 6 BlmSchG)

Amberg, den 24.04.2017
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Kathrin Werner
Regierungsrätin

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2017

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, die am 01.01.2017 in Kraft tritt, im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4 vom 13.04.2017 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in 92224 Amberg, Gasfabrikstraße 19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 18.04.2017
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Oberverwaltungsrat

**Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 16.05.2017, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/25.04.2017
